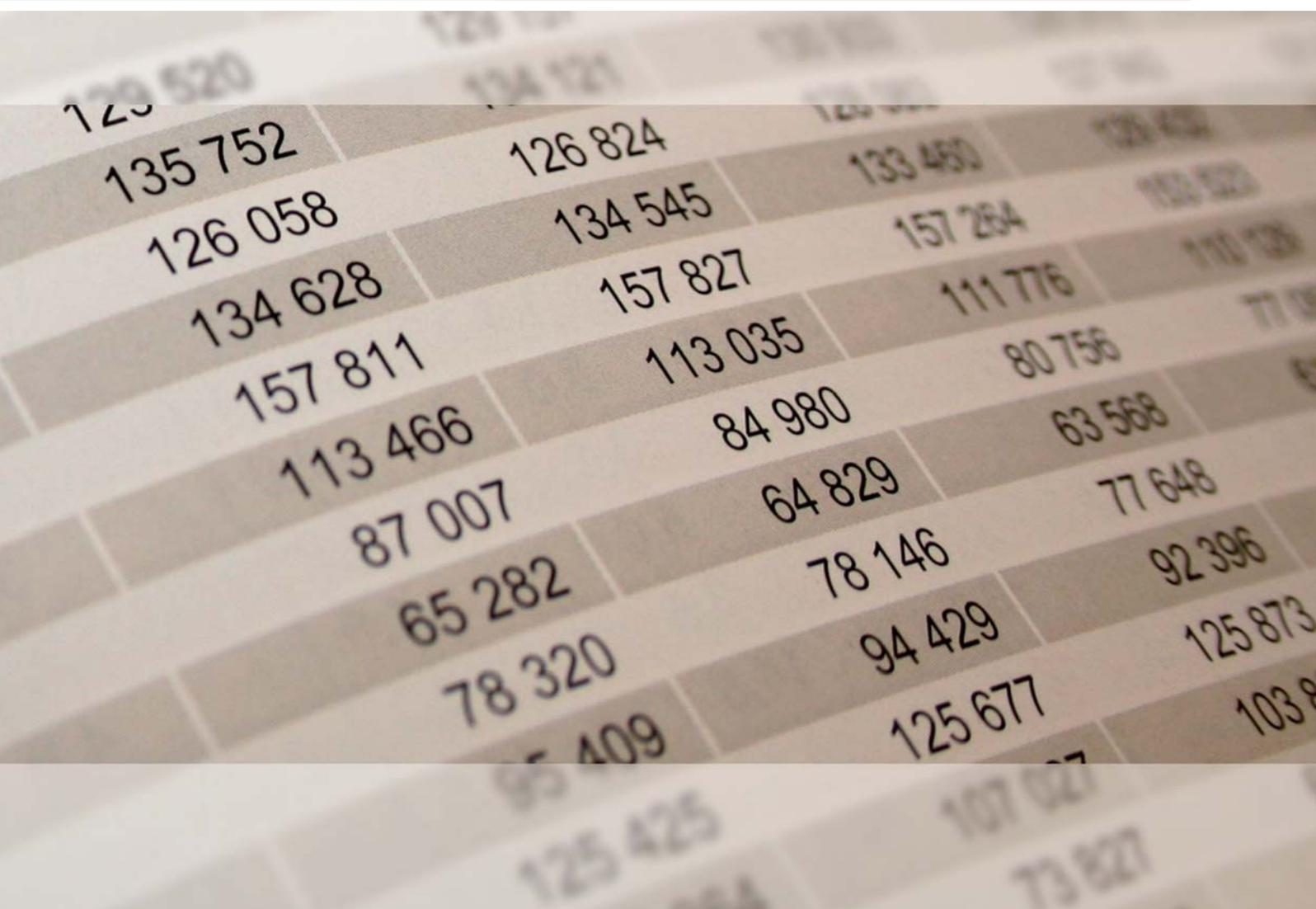




2011

# STATISTISCHE BERICHTE



## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Juni 2011 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Juni 2011 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen <sup>1)</sup>	Veranschlagte Kosten der Bauwerke <sup>1)</sup>	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
	Anzahl		1 000 EUR	Anzahl				
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	Monats-	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002	> durch-	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003	schnitt	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2006		1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405
2007		951	783	241 433	469	673	133	349
2008		939	752	268 538	467	642	133	339
2009		874	714	244 881	432	627	106	335
2010		925	780	262 759	452	662	128	345
2009	Juni	917	633	205 418	430	553	105	382
	Juli	1 168	893	293 738	606	769	136	426
	August	762	514	217 343	333	476	100	329
	September	996	1 065	262 651	488	959	123	385
	Oktober	934	804	255 882	479	702	103	352
	November	788	624	213 798	361	535	111	316
	Dezember	719	600	227 099	357	529	101	261
2010	Januar	738	680	230 876	330	497	107	301
	Februar	663	578	183 033	301	485	91	271
	März	905	645	242 581	440	565	127	338
	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
	April	1 121	1 008	320 678	621	914	130	370
	Mai	1 136	1 199	366 555	615	936	144	377
	Juni	1 247	1 009	330 597	622	858	150	475
2010	Januar – Juni	5 211	4 238	1 449 782	2 505	3 620	737	1 969
2011	Januar – Juni	6 432	6 351	1 790 120	3 557	5 385	719	2 156
	Veränderung %	23,4	49,9	23,5	42,0	48,8	- 2,4	9,5

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Juni 2011

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	12	15,7	7	12,5	3 241	7	7	7	12,1	1 961
Landkreise										
Ahrweiler	20	77,5	31	38,0	9 946	14	17	24	30,5	4 208
Altenkirchen (Ww.)	46	13,5	22	49,8	9 019	25	24	27	43,4	5 803
Bad Kreuznach	49	64,0	50	64,6	12 099	26	27	44	55,2	7 607
Birkenfeld	16	0,7	8	17,8	2 019	7	5	8	10,5	1 252
Cochem-Zell	25	47,4	8	17,4	5 485	7	8	7	13,7	2 145
Mayen-Koblenz	59	102,3	44	64,5	16 104	29	30	36	52,9	7 696
Neuwied	83	112,7	54	78,6	22 238	45	38	53	72,7	9 889
Rhein-Hunsrück-Kreis	48	101,1	25	42,7	11 157	21	22	22	36,3	5 222
Rhein-Lahn-Kreis	23	14,8	8	13,1	2 929	7	6	7	11,0	1 651
Westerwaldkreis	64	262,9	39	55,7	19 501	30	25	35	46,3	6 886
Kreisfreie Stadt										
Trier	10	1,1	7	11,0	1 961	3	3	3	4,9	731
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	43	116,9	24	32,2	13 578	19	16	20	28,3	4 335
Eifelkreis Bitburg-Prüm	121	347,9	130	170,3	51 474	72	87	105	148,0	23 614
Vulkaneifel	35	60,3	17	24,1	5 604	11	11	14	19,5	2 906
Trier-Saarburg	61	28,1	104	112,4	17 069	30	54	96	104,3	14 638
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	17	93,5	14	19,6	6 226	6	10	15	18,0	2 469
Kaiserslautern	6	10,9	2	7,4	3 296	2	3	2	5,7	.
Landau in der Pfalz	17	45,4	7	10,9	5 071	4	4	8	8,9	930
Ludwigshafen am Rhein	29	17,3	16	17,5	6 725	8	7	8	13,5	2 195
Mainz	37	20,0	21	34,1	6 838	15	16	23	30,4	4 401
Neustadt an der Weinstraße	17	- 12,6	42	42,7	5 428	12	10	14	19,7	2 758
Pirmasens	6	8,0	- 2	0,7	400	-	-	-	-	-
Speyer	4	- 0,6	3	2,2	327	1	1	1	1,5	.
Worms	10	17,1	8	8,4	2 944	3	4	5	6,0	1 101
Zweibrücken	3	4,6	2	2,9	674	2	2	2	2,9	.
Landkreise										
Alzey-Worms	41	23,0	41	56,1	8 951	23	20	25	38,3	5 444
Bad Dürkheim	47	32,9	35	51,2	10 026	26	23	31	41,2	5 996
Donnersbergkreis	19	13,4	8	11,7	2 041	5	4	7	9,1	955
Germersheim	35	30,4	34	47,9	7 822	21	23	31	43,0	6 174
Kaiserslautern	45	21,0	47	87,0	12 053	37	39	46	81,1	10 151
Kusel	23	7,7	20	36,4	5 178	18	17	18	34,3	4 785
Südliche Weinstraße	38	61,7	16	24,5	8 486	14	13	15	22,3	3 914
Rhein-Pfalz-Kreis	55	33,6	51	69,2	11 994	26	28	46	56,4	7 362
Mainz-Bingen	46	68,2	32	43,5	15 627	21	19	24	33,2	4 939
Südwestpfalz	37	16,0	34	51,5	7 066	25	25	29	43,3	5 993
Rheinland-Pfalz	1 247	1 878,3	1 009	1 429,7	330 597	622	648	858	1 198,2	171 791
Kreisfreie Städte	168	220,4	127	169,8	43 131	63	66	88	123,5	18 226
Landkreise	1 079	1 657,9	882	1 260,0	287 466	559	582	770	1 074,7	153 565

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Juni 2011

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
7	7	7	1 961	1	7	10,9	-	.	Koblenz
									Landkreise
12	12	14	.	1	75	67,7	-	.	Ahrweiler
24	22	24	.	3	5	7,8	-	415	Altenkirchen (Ww.)
24	22	25	.	5	32	47,9	-	973	Bad Kreuznach
7	5	8	1 252	-	-	-	-	-	Birkenfeld
7	8	7	2 145	5	25	25,8	-	1 452	Cochem-Zell
28	28	33	.	9	43	66,2	7	7 145	Mayen-Koblenz
44	37	47	.	11	39	59,3	-	7 175	Neuwied
21	22	22	5 222	6	45	74,0	-	1 811	Rhein-Hunsrück-Kreis
7	6	7	1 651	4	4	7,1	1	509	Rhein-Lahn-Kreis
29	24	29	.	12	167	229,5	-	10 696	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
3	3	3	731	-	-	-	-	-	Trier
									Landkreise
19	16	20	4 335	10	54	83,1	1	5 622	Bernkastel-Wittlich
70	71	77	.	19	222	286,0	21	19 764	Eifelkreis Bitburg-Prüm
11	11	14	2 906	11	33	55,4	-	1 786	Vulkaneifel
24	21	26	6 022	4	3	7,6	1	250	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
5	5	6	.	2	7	10,9	-	.	Frankenthal (Pfalz)
2	3	2	.	1	7	10,1	-	.	Kaiserslautern
3	2	3	.	4	20	36,0	1	3 215	Landau in der Pfalz
8	7	8	2 195	1	1	2,0	-	.	Ludwigshafen am Rhein
13	13	17	.	1	4	7,6	-	.	Mainz
12	10	14	2 758	-	-	-	-	-	Neustadt an der Weinstraße
-	-	-	-	1	5	7,5	-	-	Pirmasens
1	1	1	.	-	-	-	-	-	Speyer
2	1	2	.	3	9	13,4	1	1 600	Worms
2	2	2	.	1	2	3,0	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
23	20	25	5 444	4	5	8,9	-	482	Alzey-Worms
25	22	26	.	5	10	19,2	1	2 795	Bad Dürkheim
5	4	7	955	3	4	7,6	-	395	Donnersbergkreis
19	18	21	.	4	9	16,5	-	326	Germersheim
36	38	43	.	-	-	-	-	-	Kaiserslautern
18	17	18	4 785	1	2	3,1	-	.	Kusel
14	13	15	3 914	7	22	35,9	1	2 485	Südliche Weinstraße
23	20	27	5 562	4	11	17,3	1	1 622	Rhein-Pfalz-Kreis
20	16	20	.	6	9	22,3	3	2 400	Mainz-Bingen
25	25	29	5 993	1	0	1,3	-	.	Südwestpfalz
593	552	649	146 369	150	883	1 250,9	39	80 435	Rheinland-Pfalz
58	53	65	15 076	15	62	101,4	2	8 735	Kreisfreie Städte
535	499	584	131 293	135	821	1 149,5	37	71 700	Landkreise

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Juni 2011

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		
<b>Wohnbau</b>									
Wohngebäude mit 1 Wohnung	537	477	279,6	537	867,2	126 605	236	1 460	266
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	56	76	39,1	112	141,8	19 764	353	1 394	262
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	29	96	46,6	209	189,2	25 422	877	1 344	265
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>622</b>	<b>648</b>	<b>365,3</b>	<b>858</b>	<b>1 198,2</b>	<b>171 791</b>	<b>276</b>	<b>1 434</b>	<b>265</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	12	52	19,9	104	101,8	13 841	1 153	1 360	268
Von den Wohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	1	1	0,1	1	1,3	.	.	.	.
Unternehmen	15	50	12,4	100	97,3	.	.	.	.
davon:									
Wohnungsunternehmen	12	46	8,6	94	89,7	12 035	1 003	1 342	264
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	3	5	3,8	6	7,6	.	.	.	.
Private Haushalte	606	597	352,8	757	1 099,6	158 218	261	1 439	265
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Nichtwohnbau</b>									
Anstaltsgebäude	2	26	48,6	20	8,7	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	8	23	46,1	4	3,7	.	.	.	.
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	47	300	404,2	3	3,7	16 173	344	400	54
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	80	493	686,1	5	4,7	37 641	471	549	76
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	22	288	363,0	1	0,6	23 044	1 047	635	80
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	36	183	276,3	3	3,6	10 308	286	373	56
Hotel- und Gaststättengebäude	3	13	25,1	1	0,5	3 303	1 101	1 314	252
Sonstige Nichtwohngebäude	13	42	66,0	7	8,3	12 581	968	1 907	303
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>150</b>	<b>883</b>	<b>1 250,9</b>	<b>39</b>	<b>29,1</b>	<b>80 435</b>	<b>536</b>	<b>643</b>	<b>91</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	18	86	161	27	17	21 516	1 195	1 339	250
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:									
Öffentliche Bauherren	11	21	33,3	-	-	5 294	481	1 590	252
Unternehmen	125	842	1 184,7	38	28,1	71 018	568	599	84
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	48	312	442,2	3	3,7	16 633	347	376	53
Produzierendes Gewerbe	25	336	395,6	-	-	26 249	1 050	664	78
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	52	193	346,9	35	24,4	28 136	541	811	145
Private Haushalte	11	5	10,5	1	1,0	807	73	768	165
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	16	22,5	-	-	3 316	1 105	1 476	209

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/verlag/gesamt/index.html>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2010

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.